

# Regierungsratsbeschluss

vom 30. Juni 2015

Nr. 2015/1112

## **Verein Blumenhaus Buchegg, Kyburg-Buchegg; Beitrag an die Sanierung des Hallenbads aus dem Max Müller-Fonds**

---

### **1. Ausgangslage**

Mit Schreiben vom 19. Mai 2015 reichte der Verein Blumenhaus Buchegg, Zentrum zur Förderung und Betreuung von Menschen mit einer geistigen und mehrfachen Behinderung, Kyburg-Buchegg, vertreten durch Roger Schnellmann, Projektverantwortlicher, ein Gesuch um finanzielle Unterstützung für die „Sanierung des Hallenbades“ aus dem Max Müller-Fonds ein.

Ende der 60er-Jahre wurde auf dem Areal des Blumenhauses ein Hallenbad erbaut. In diesem finden aktuell zu den Schulzeiten der Badeunterricht und das Physiobaden statt. Das Hallenbad steht in der Freizeit und in den Ferien den Kindern und Jugendlichen sowie den erwachsenen Bewohnerinnen und Bewohnern zur Verfügung. Die Anlage ist mittlerweile sanierungsbedürftig.

Im Schreiben vom 29. Mai 2015 beurteilt die Fachstelle Betreuung und Pflege des Amtes für soziale Sicherheit die Gewährung eines Fondsbeitrages für die Sanierung des Hallenbades positiv. Vergleichbar fällt die Einschätzung des Sonderschulinspektorates des Volksschulamtes aus.

### **2. Erwägungen**

#### **2.1 Voraussetzungen**

Die Mittel des Max Müller-Fonds dürfen für Folgendes eingesetzt werden:

- für die Schaffung und Bereitstellung von Freizeitwerkstätten und weiteren sozialen Begegnungsmöglichkeiten zur sinnvollen Freizeitgestaltung unter gleichzeitiger Förderung des kulturellen Lebens zugunsten der Jugendlichen und Kinder im Kanton Solothurn.
- für die Förderung des beruflichen Fortkommens und zur kulturellen Förderung der körperlich und geistig behinderten Jugendlichen und Kinder im Kanton Solothurn.

#### **2.2 Beurteilung des Gesuches**

Die Sonderschule im Blumenhaus bietet Kindern und Jugendlichen mit einer geistigen und/oder mehrfachen Behinderung Strukturen, in denen sie heilpädagogische Schulung, spezielle Therapien sowie sinnerfüllende Erlebnisse erfahren und dabei umfassend betreut bzw. gefördert werden. So sollen sie ein höchstmögliches Mass an Selbständigkeit erlangen und sich in der Alltagsgestaltung sicher fühlen.

Die Betreuung der Kinder und Jugendlichen des Blumenhauses basiert auf einer anschaulich praktischen und wirklichkeitsnahen Ebene. Die angebotenen Therapien ergänzen das Angebot von Schule und Internat. Insbesondere die Möglichkeiten, welche das Hallenbad sowohl im schu-

lischen Bereich wie auch in der Freizeit bietet, sind hilfreich und wertvoll. Der bewegungsauslösende Charakter des Mediums Wasser trägt regelmässig wesentlich dazu bei, psychische und körperliche Störungen der Kinder und Jugendlichen zu lindern. Gleichzeitig fördert das Schwimmen im Hallenbad die Kontaktaufnahme zu anderen Menschen.

Die Beurteilungen in den eingeholten Mitberichten zeigen zudem, dass das Angebot des Blumenhauses gesamtkantonal bedeutend ist und dabei gerade auch die Möglichkeiten eines Hallenbades einen besonderen Wert haben.

Das Projekt erfüllt die Voraussetzungen bzw. Zielsetzungen des Max Müller-Fonds und wird als unterstützenswert qualifiziert.

Das Blumenhaus Buchegg wird durch Betreuungstaxen finanziert. Aussergewöhnliche Investitionen, wie sie für die Sanierung des Hallenbades benötigt werden, sind lediglich zu 50% über die Betreuungstaxen abgedeckt. Somit sind Spendengelder oder andere Zuschüsse für die Realisierung des Vorhabens erforderlich.

Ziff. 3.2 der vom Regierungsrat mit RRB-Nr. 2010/1131 vom 21. Juni 2010 bewilligten Richtlinien des Departementes des Innern für die Ausrichtung von Beiträgen aus Mitteln des Lotteriefonds und anderen Fonds für soziale Aufgaben und Sozialprojekte vom 7. Juni 2010 gelangt somit nicht zur Anwendung.

Ein einmaliger nicht wiederkehrender Projektbeitrag von Fr. 50'000.00 an die „Sanierung des Hallenbades“ wird als angemessen erachtet.

### 2.3 Zuständigkeit

Gemäss § 7 Abs. 2 des Verwaltungsreglementes des Max-Müller-Fonds vom 13. Dezember 2011 bewilligt der Regierungsrat Beiträge, die den Betrag von Fr. 20'000.00 für nichtstreitige jährliche Beiträge übersteigen.

## 3. **Beschluss**

Dem Verein Blumenhaus Buchegg, Kyburg-Buchegg, wird ein einmaliger nicht wiederkehrender Beitrag von Fr. 50'000.00 an die „Sanierung des Hallenbades“ aus dem Kredit 027 2091009 des Max Müller-Fonds gewährt.



Andreas Eng  
Staatsschreiber

### **Verteiler**

Verein Blumenhaus Buchegg, Dorfstrasse 63, 4586 Kyburg-Buchegg  
Amt für soziale Sicherheit (6); HAN, BRU, RED, BUP, HER, BOR (2015-043)  
Volksschulamt, Kurt Rufer, Leiter Individuelle Leistungen  
Aktuariat SOGEKO